



Wien, 03.07.2019

Neue Vorgehensweise ÖSKB Kugelpässe ab Juli 2019

Alle Kugelpässe die noch mit einem Ablaufdatum versehen sind (**ausgestellt vor 15.6.2019**) müssen bis zum ausgewiesenen Ablaufdatum noch einmalig verlängert werden. Der Preis für die Verlängerung wird mit € **10,00 Euro** je Kugel verrechnet werden. Diese Kugelpässe wurden ursprünglich noch um den alten Preis von €13,50 oder billiger per Kugel verkauft. Das ergibt dann einen Preis von insgesamt max. 23,50 Euro/Kugel. Die neuen Kugelpässe werden dann ohne Ablaufdatum ausgestellt und sind **unbegrenzt** gültig.

Neue Kugelpässe:

Für alle neu ausgestellten Kugelpässe von Kugeln die ab dem **Juli 2019** gekauft werden, wird lt. Beschluss des Bundesvorstandes vom 15.6.2019 ein Kugelpass ohne Ablaufdatum ausgestellt und ist **unbegrenzt** gültig. Der Preis für die einmalige Ausstellung des Kugelpasses wurde mit **20,00 Euro** je Kugel festgelegt.

Übergangsphase:

Um die Zeit zwischen dem Beschluss des Bundesvorstandes (15.6.2019) und dem Beginn des neuen Sportjahres (Juli 2019) **fair zu überbrücken**, werden in dieser Zeit keine Kugelpässe ausgestellt. Daher sind dann alle in dieser Zeit bei mir einlangenden Verlängerungen mit Ausstellungsdatum 1. Juli gedruckt und unbegrenzt gültig!

Persönliche Kugeln/Vereinskugeln:

Nur solche Kugeln, zu denen ein **gültiger Kugelpass** vorgelegt werden kann, gelten für den Passinhaber als **persönliche Kugeln**, oder eben als **Vereinskugeln**. Als gültiger Kugelpass gilt jener, welcher bis zum angeführten Ablaufdatum verwendet wird oder ein neuer Kugelpass, der nur mit dem Ausstellungsdatum bedruckt wird. Dieser ist dann **unbegrenzt** gültig.

Kugeln zu denen kein gültiger Kugelpass vorgewiesen werden kann, gelten **nicht** als persönliche Kugeln bzw. Vereinskugeln. Diese Kugeln können auch nicht persönlich beansprucht werden und sind daher von allen Spielern verwendbar!

Schadhafte Kugeln:

Ein Schiedsrichter ist berechtigt schadhafte oder nicht der Norm entsprechende Kugeln nicht zu erlauben. Diese dürfen dann nicht verwendet werden. Jeder Schiedsrichter ist lt. Schrift 4 (Schiedsrichterordnung) verpflichtet Kegel und aufgelegte Kugeln vor dem Bewerb zu überprüfen und für in Ordnung zu befinden. Das gilt natürlich auch für persönliches Material.

Der ÖSKB Bundesvorstand

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied World Bowling

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/6

A – 1150 Wien (Austria)

ZVR-Zahl: 824397373

E-Mail: oeskb@aon.at

Website: www.oeskb.at

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

Bankverbindung: BAWAG Wien

BLZ: 14000 BIC: BAWAATWW

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974

